

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 390/2003

Sitzung vom 28. Januar 2004

137. Dringliches Postulat (Bericht über den zielgerichteten und überprüften Leistungsabbau und die zielgerichtete und überprüfte Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen)

Kantonsrätin Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, und Kantonsrätin Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf, haben am 9. Dezember 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, die im Sparpaket 2004 geplanten Effizienzsteigerungen und die Reduktion von Qualitätsstandards im kantonalzürcherischen Gesundheitswesen zu konkretisieren, die praktischen Auswirkungen zu beschreiben und die Massnahmen für die Überprüfung der Wirkung der Sparmassnahmen auf die betroffenen Menschen zu benennen. Dem Kantonsrat soll ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.

Begründung:

Die geplanten Sparmassnahmen im Gesundheitswesen und deren Konsequenzen für Patientinnen und Patienten müssen aufgezeigt und breit diskutiert werden. Der geforderte Bericht soll als Entscheidungsgrundlage dienen, um die Auswirkungen beurteilen zu können und er soll insbesondere auch die Öffentlichkeit über die Konsequenzen der geplanten Sparpolitik im Gesundheitswesen informieren.

Was im Gesundheitsbereich auf den ersten Blick mit mehr Effizienz erreicht werden kann, ist langfristig nicht immer gesundheitsfördernd. So sind zum Beispiel durch Bewegungsarmut verursachte rheumatische Beschwerden in bestimmten Situationen operativ schneller und kurzfristig wirkungsvoller korrigierbar. Der Aufenthalt im Spital ist kurz. Langfristig wäre nun aber auch eine Verhaltensänderung des betroffenen Individuums angezeigt. Die Unterstützung bei Veränderungen von gesundheitsschädigendem Verhalten braucht jedoch Zeit und ist ebenso eine Kernaufgabe von medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Teams wie das schnelle Angehen von Beschwerden, Krankheiten und Schmerzen. Patientinnen und Patienten sind für Prävention nie so empfänglich wie im Spital oder in der Klinik. Sie sind nie so direkt zu erreichen, wie wenn sie hospitalisiert sind. Wird dieses präventive Potenzial nicht genutzt, kostet es die Patientin oder den Patienten Leid und Schmerz, den Staat und die Krankenkassen sehr viel Geld. Was effizient wirkt, bedeutet langfristig eine verpasste Möglichkeit zu helfen.

Die Reduktion von qualitativen Standards und sehr oft auch die Effizienzsteigerung werden mehrheitlich unerwünschte Wirkungen für Patientinnen und Patienten zur Folge haben.

Der geplante qualitative und quantitative Leistungsabbau und die Effizienzsteigerung mit ihren Folgen für die Patientinnen und Patienten sollen Thema öffentlicher, fachlicher und politischer Auseinandersetzungen werden. Wenn Einschränkungen vorgenommen werden, sollen diesen bewusste, von der Gesellschaft mit getragene Entscheidungen vorangehen. Das Risiko der Ungleichbehandlung von Patientinnen und Patienten und der unbedachten Handlungen ist sonst viel zu gross.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 5. Januar 2004 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, Hans Fahrni, Winterthur, und Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Zur langfristigen, nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts hat der Regierungsrat ein umfassendes Sanierungsprogramm beschlossen. Auf die Gesundheitsdirektion entfallen elf Einzelmassnahmen. Die Projekte San04.197 (Steigerung der Effizienz und Reduktion der Qualitätsstandards in den Spitälern) und San04.201 (Steigerung der Effizienz und Reduktion der Qualitätsstandards in den psychiatrischen Kliniken) haben zum Ziel, den Betriebsaufwand der Spitäler und Kliniken durch die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Leistungserbringung (Effizienzsteigerungen) und die Senkung von Qualitätsstandards nachhaltig zu verringern.

Vorgaben zur Effizienzsteigerung werden von der Gesundheitsdirektion im Rahmen des Benchmarking jährlich festgelegt und von den Spitälern umgesetzt. Die Spitäler im Kanton Zürich haben in den letzten Jahren – bei gleich bleibender oder verbesserter Qualität – jährlich deutliche Effizienzsteigerungen erbracht. Den Möglichkeiten einer weiteren Aufwandreduktion durch allgemeine Effizienzsteigerungsmassnahmen sind darum Grenzen gesetzt.

Der grössere Teil der Einsparungen muss daher über eine Senkung der Qualitätsstandards erfolgen. Die konkrete Gestaltung der verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Senkung der Qualitätsstandards und die durch die Betriebe anzuwendenden Kriterien bei der Bemessung des individuellen Betreuungsumfanges stehen noch nicht fest. Die entsprechenden Möglichkeiten sind derzeit in Erarbeitung und müssen in der Folge eingehend auf ihre möglich Umsetzung und ihre Auswirkungen überprüft werden, ehe sie festgesetzt werden.

Die wichtigste Vorgabe der im Rahmen des Sanierungsprogrammes vorzunehmenden Senkung der Qualitätsstandards ist allerdings auch die Aufrechterhaltung der Versorgungs- und der Patientensicherheit, wobei Patientinnen und Patienten in Zukunft Einschränkungen werden hinnehmen müssen, weil die zu erbringenden einzelnen Leistungen auf ihre Notwendigkeit überprüft und gekürzt werden müssen. Die Massnahmen zum Qualitätsabbau werden durch Arbeitsgruppen entwickelt, analysiert und bewertet, die mit Fachleuten aus den verschiedenen Spitälern und Kliniken und aus der Gesundheitsdirektion besetzt sind. Aufgabe dieser Fachleute ist es, Massnahmen zu definieren, mit denen die Sparvorgaben erfüllt werden können (siehe dazu auch die Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 320/2003).

Die Vorschläge, welche die Arbeitsgruppen derzeit entwickeln, werden in den nächsten Monaten einer Beurteilung unterzogen, die sich auf die Frage sowohl medizinischer als auch finanzieller Folgen aus dem Qualitätsabbau beziehen wird. Die Gesundheitsdirektion ist bereit, dem Kantonsrat über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen Bericht zu erstatten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 390/2003 zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi